



Gespräch im Badhof
18. Mai 2015
– Rechtsextremismus und Zivilgesellschaft –
17 Thesen

Vorbemerkung: Im Zweiten Engagementbericht der Bundesregierung (<http://www.zweiterengagementbericht.de/>) wird auch das Phänomen des Rechtsextremismus – als „dunkle Seite“ der Zivilgesellschaft – thematisiert werden. In der wissenschaftlichen als auch politikberatenden Funktion, die die Zweite Engagementberichtscommission innehat, geht es neben einer Bestandsaufnahme aktueller Herausforderungen insbesondere um effektive zivilgesellschaftliche Präventionsmaßnahmen und Gegenstrategien. Das zze ist mit Blick auf dieses aktuell hochrelevante Thema, das es verstärkt zu diskutieren gilt, einer langen Tradition gefolgt und hat am 18. Mai 2015 zu einer Gesprächsrunde in Freiburg im halböffentlichen Rahmen eingeladen. Dazu dient das Format der sogenannten „Badhofgespräche“, die seit 1996 geführt werden. Unter den Teilnehmenden war unter anderem Silke Baer aus Berlin, eine der Expertinnen im Bereich der Präventionsarbeit. Auf Basis vorgelegter Thesen wurde u. a. diskutiert, wie dem Phänomen auf der kommunalen, landes- und bundespolitischen Ebene effektiv begegnet werden kann, wobei sowohl Perspektiven aus der Wissenschaft als auch praktisches Erfahrungswissen berücksichtigt wurden. Bei den vorliegenden Thesen handelt es sich um eine nach der Diskussionsrunde nachbearbeitete Version.

1. In modernen Industriegesellschaften ist Rechtsextremismus ein **beständiges Phänomen**. Es zeigt verschiedene Ausprägungen, Konjunkturen, Hintergründe. Der Rechtsextremismus durchdringt viele Lebensbereiche und reicht bis in die „Mitte der Gesellschaft“ hinein. Einfache Antworten auf die Frage, wie den Ausformungen des Rechtsextremismus zu begegnen ist, gibt es nicht.
2. Rechtsextreme lassen sich nicht mehr am **Erscheinungsbild** und Auftreten erkennen. Sie bewegen sich inzwischen auch mit einem bürgerlichen Erscheinungsbild unauffällig in örtlichen Gesellschaften – und betätigen sich in der „Zivilgesellschaft“: als Elternvertreter, Vorsitzende eines Fußballvereins oder in der Freiwilligen Feuerwehr.
3. In Deutschland ist eine mittlere (in Westdeutschland) bis starke **„Bewegungsszene“** (in einigen Regionen Ostdeutschlands) des Rechtsextremismus zu verzeichnen. Sie ist lokal begrenzt verankert und nur bedingt aktionsfähig. Insbesondere in eher ländlichen Regionen in den neuen Bundesländern ist sie zur Mobilisierung imstande.
4. In von Regression und Abwanderung betroffenen Regionen treffen rechtsextreme Einstellungen auf erheblich höhere Zustimmungsraten als in prosperierenden Ballungsräumen. Proportional zur **Zahl der Arbeitslosen** wächst in vielen europäischen Ländern die Unterstützung nationalistischer und rechtsextremer Parteien.

5. Ursachen für rechtsextremistische Einstellungen sind vielschichtig und jeweils im Kontext einer Gemengelage von **individuellen und gesamtgesellschaftlichen Faktoren** zu analysieren. Hinsichtlich rechtsextremistischer Einstellungen müssen subjektive Problemlagen (Desintegration, Marginalisierung, Prekarisierung etc.), spezifische Persönlichkeitsmerkmale sowie die politische Kultur, die das Umfeld einer Person und ihren Sozialisationsprozess prägt, zusammen mit der örtlichen Kontinuität rechtsextremistischer politischer Kulturen betrachtet werden.
6. Allein von strukturellen Bedingungen (Arbeitsmarktlage, sozialstaatliche Transferleistungen etc.) rechtsextremistische Einstellungen abzuleiten ist unterkomplex und irreführend. Durch **Politik und Medien gesetzte Bilder und Erklärungen** gesellschaftlicher Dynamiken konstruieren eine „Realität“, die negative Auswirkungen auf das gesellschaftliche Miteinander haben kann. Auf die politische und mediale Interpretation, Verarbeitung und entsprechende öffentliche Kommunikation von Themen wie Zuwanderung, Arbeitsmarktentwicklung, demografische Herausforderungen kommt es an.
7. Eine Vielzahl von **Städten und Gemeinden** mit einem hohen Migrantanteil, einer gezielten Integrationspolitik, erfolgreichen langjährigen oder aktuell gesammelten Integrationserfahrungen und etablierten Akteuren als Schlüsselpersonen zeigen Wege auf, wie gesellschaftliche Dynamiken produktiv und zur Stärkung eines guten Miteinanders aufgegriffen werden können. Fremdenfeindliche Einstellungen in urbanen Wohngebieten ggf. auch mit einem hohen Anteil von Zuwanderern fallen dort deutlich niedriger aus. Die Kontakthypothese wird durch solche Erfahrungen und örtliche Politiken gestützt.
8. Je nach Studie und der jeweils zugrundeliegenden Intention und Methodik (!) sind fremdenfeindliche und rassistische Einstellungsmuster **gesellschaftlich mehrheitsfähig** bzw. werden von **großen Minderheiten** geteilt. Negativ konnotierte politische Verlautbarungen und Medienberichterstattungen („Das Boot ist voll!“, „Asylantenflut“) provozieren fremdenfeindliche Mobilisierungen. Es bedarf einer zivilgesellschaftlichen Wendung: der Proklamation und Umsetzung einer von Respekt, Toleranz, Vielfalt, Demokratie und Menschenrechten geprägten Kultur als Voraussetzung und Ausdruck einer Zivilgesellschaft im Sinne einer guten Gesellschaft.
9. Die Befunde der **Studienlage zum Rechtsextremismus** sind uneinheitlich. Sie verweisen eher auf einen quantitativen Rückgang als auf eine Zunahme des Phänomens, warnen dabei zugleich vor einem erhöhten Gefährdungspotenzial für die Demokratie. Zahlreiche Studien reagieren auf mediale Stimmungstrends und unterstützen den Trend zur Dramatisierung („good news is bad news“). Auf die methodische Qualität und Seriosität ist höchster Wert zu legen.
10. Rechtsextreme Strömungen gerieren sich unterschiedlich radikal (als Subkultur, soziale Bewegung, Partei). **Handlungsstrategien gegen Rechtsextremismus** müssen daher regionsspezifisch und vielfältig ausfallen und benötigen verstetigte institutionelle Strukturen. Mit Blick auf die Bewegungsebene erweisen sich die Stärkung einer demokratischen Zivilgesellschaft und demokratische Gegenmobilisierungen, die rechtsextremen Haltungen und (Protest-)Aktionen den Resonanzboden entziehen, als wirksam.

11. „Rechtsextremismus ist dort stark, wo demokratische Strukturen schwach sind!“ Auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene immunisiert **die Erfahrung gelebter Demokratie** gegen Rechtsextremismus – von Kindergärten, über Schulen bis hin zu Organisationen der Zivilgesellschaft. Dabei kommt Bildungsangeboten und der Förderung und Unterstützung zivilgesellschaftlicher Akteure (etwa über Stiftungen, lokale Initiativen etc.) eine hohe Bedeutung zu.
12. Insbesondere **Bildungsverlierer** fühlen sich vom Rechtsextremismus angezogen. Daher muss der Bildungsbereich gefördert werden. (Ganztags-)Schulen müssen sich stärker öffnen, demokratische Schulkulturen und Lernformen entwickeln. Der Rechtsextremismusprävention muss innerhalb des Bildungswesens generell ein zentraler Stellenwert zukommen und in ihren breiter angelegten Kausal- und Wirkungszusammenhängen betrachtet werden (soziale Selektivität; Zugang Ausbildungs-, Arbeits-, Wohnungsmarkt; strukturelle Diskriminierung etc.).
13. Das **wichtigste Gegenkonzept** zu Rechtsextremismus stellen die **Menschenrechte** dar. Notwendig sind die verstärkte Befassung mit zentralen normativen Grundthemen, die Sensibilisierung für Menschenrechte sowie ein verbindlich an den Menschenrechten orientiertes, förderwürdiges Engagement in deutlicher Abgrenzung zu einem unzivilen Engagement von Rechts („bad civil society“). In der Berufsausbildung und den Curricula der Schulen spielen Menschenrechte eine zunehmend marginale Rolle. Bildungskonzepte und Lehrplangestaltung tendieren zu einem stärker ökonomisch orientierten, auf Konkurrenz ausgerichteten Fokus der Leistungsgesellschaft.
14. Bei der **Präventionsarbeit** wird unterschieden zwischen 1. Primärprävention, die Rechtsextremismus bereits im Vorfeld vorbeugen soll (etwa vermittelt lokaler Netzwerke für Demokratie und Toleranz, Angeboten der politischen Bildung oder Jugendkulturprojekten); 2.) Sekundärer Prävention, die Risikogruppen vorbeugend beeinflussen will; 3.) Tertiärprävention, die Mitglieder rechtsextremer Vereinigungen, Szenegänger etc. aus ihrem Umfeld zu lösen versucht.
15. Innerhalb der Präventionsarbeit wird das Konzept des **Empowerment** – die Förderung von Selbsttätigkeit, Kompetenzbewusstsein, Partizipation und Selbstwirksamkeitserfahrungen – nur bedingt als Erfolgsfaktor betrachtet. Insbesondere gut organisierte Rechtsextreme verfügen ggf. über ein hohes Selbstwertgefühl, eine starke Selbstwirksamkeitserfahrung und Sozialkompetenzen.
16. Mit Blick auf ihre überregionale (langfristige) Ausstrahlungskraft und positive Effekte wirkten **Bundesprogramme** bislang unterschiedlich innovativ und prägend. Auf Bundesebene fehlt es an einem ressortübergreifenden Konzept gegen Rechtsextremismus. Modellprogramme stehen in der Gefahr, häufig unkoordiniert, ohne eine Gesamtstrategie von verschiedenen Ministerien verantwortet und implementiert zu werden und Kontinuität zu behindern.
17. Befristete Maßnahmen und projektorientierte Finanzierungen („**Projektitis**“) konterkarieren sog. „Good Practice“-Ansätze und das Vertrauen der Akteure. Förderbedingungen begünstigen größere, finanzstärkere und benachteiligen klein(er)e zivilgesellschaftliche Akteure. Trotz einiger Verbesserungen bleibt die Förderlogik mit hohen bürokratischen Hürden verbunden, die in unproduktiver Weise Ressourcen der Akteure binden.